

### BEZEICHNUNG

## Gehörschutz

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

#### Gefahren für den Menschen

Lärm am Arbeitsplatz wirkt störend und leistungsmindernd, er erhöht die Fehlerhäufigkeit und das Unfallrisiko, er gefährdet die Gesundheit und das Hörvermögen.

Nach der Wirkung auf den Menschen werden folgende Bereiche unterschieden:

- Schallpegel unter 65 dB (A) lösen meist nur psychische Reaktionen aus (Belästigung).
- Bei Schallpegeln über 65 dB (A) kann es zusätzlich zu vegetativen Reaktionen kommen, z.B. im Kreislaufsystem. Dadurch kann die körperliche und geistige Belastung bei der Arbeit ansteigen.
- Bei einem Dauerschallpegel von 85 dB (A) besteht nach jahrelanger Einwirkung über mehrere Stunden am Tag die Gefahr einer Schädigung des Hörorgans, die zur Lärmschwerhörigkeit führt. Bei höheren Schallpegeln können Gehörschäden entsprechend früher auftreten.
- Hohe Frequenzen und Impulslärm schädigen das Gehör besonders.



#### Gefahren für die Umwelt

- Lärm wirkt insgesamt störend in der Umwelt.

### SCHUTZMASSNAHMEN

#### Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Gehörschutz muss so ausgewählt werden, dass die Schalldämmung ausreichend hoch ist.
- Sprachverständlichkeit soll möglich sein.
- Bei Gefahr muss die Hörbarkeit von Warnsignalen garantiert werden.



#### Persönliche Schutzmaßnahmen

- Nicht genutzter Gehörschutz nach Anforderungen des Herstellers bzw. an einem kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.
- Nach Gebrauch der Kapselgehörschützer Aufbewahrung in staub- und flüssigkeitsdichten Beuteln und stoßgesicherte Lagerung.
- Wiederverwendbare Gehörschutzstöpsel in staub- und flüssigkeitsdichten Gefäßen aufbewahren.
- Gehörschutz bis vor Eintritt in den Lärmbereich in einem bruchsicheren, dicht geschlossenen Gefäß transportieren.
- Gehörschutz ist von allen Beschäftigten während der gesamten Lärmeinwirkung im Lärmbereich zu tragen.



#### Achtung:

Gehörschutzstöpsel mit Verbindungsschnur dürfen nicht an Maschinen getragen werden, wenn sie von diesen erfasst werden können.

## Hygienische Schutzmaßnahmen

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.
- Wiederverwendbare Gehörschutzstöpsel nach der Benutzung nach den Angaben des Herstellers reinigen und pflegen.

## INSTANDHALTUNG

### Inspektion

- Vor jeder Benutzung hat jeder Beschäftigte den Gehörschutz durch Sichtkontrolle auf augenfällige Mängel, auf einwandfreien Zustand prüfen.
- Einmal im Quartal Ausrüstungsteile der Kapselgehörschützer prüfen auf:
  - mechanische Fehler, Alterung, Beschädigung durch Missbrauch, Unfallschäden,
  - Formveränderungen bei Bügel von Kapselgehörschützern oder Bügelstöpsel.

### Reparatur und Wartung

- Bei Formveränderung, sehr starker Verunreinigung oder Funktionseinschränkung Dichtungskissen von Kapselgehörschützern nach den Anweisungen des Herstellers austauschen.
- Austausch von Ausrüstungen, die durch mechanische Fehler, Alterung, Unfall oder Missbrauch beschädigt sind.

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF

### Unfall

Notruf

**112**

- Bei Auftreten von Hautreizungen während oder nach dem Gebrauch des Gehörschutzes Fach- oder Betriebsarzt aufsuchen.
- Nach Explosionen oder Knallen mit plötzlichem Hörverlust oder Ohrengeräuschen sofort Facharzt aufsuchen.



### Erste Hilfe

## 1. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Bei Fragen zur sachgerechten Entsorgung richten Sie bitte an die Verantwortlichen im Dez. V-5, Uni-Ost, M25 / 227  
Telefon +49 (731) 50 - 22 137 / 38 396, Telefax +49 (731) 50 - 22 102

## FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

### Gesundheitliche Folgen

- Bei Nichttragen oder falschem Tragen von Gehörschutz in Lärmbereichen besteht die Gefahr einer bleibenden Lärmschwerhörigkeit.

### Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.